

Gebührenbedarfsberechnung			
für die Abwassergebühr ab 1.1.2016			
Ausgaben		Einnahmen	
	€		
Entgelt für Arbeitnehmer	4.700,00	Sonstige Einnahmen	100,00
Beiträge an die VBL für Arbeitnehmer	500,00	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	100,00
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	700,00	Verzinsung Anlagekapital	-
Bauliche Unterhaltung	6.000,00		
Bewirtschaftung	8.400,00		
Verwaltungskostenumlage Amt	6.700,00		
Entwässerungsgebühr	43.400,00		
Abschreibungen	19.200,00		
Verzinsung des Anlagekapitals	2.100,00		
Kostenanteil an Heidgraben	300,00		
Gesamt-Ausgaben	92.000,00	Gesamt-Einnahmen	200,00
Ergebnis (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)	91.800,00		
Verteilungsbetrag	91.800,00		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt	91.800,00		
Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt			
91.800,00	sind zu verteilen auf		
die Grundgebühr und die Zusatzgebühr.			
Grundgebühr			
Bei 355 Wohneinheiten und einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von		9,00 €	
ergibt sich eine gesamte jährliche Grundgebühr in Höhe von			38.340,00 €
Zusatzgebühr			
Die verbleibenden Kosten in Höhe von	53.460,00	sind auf die Zusatzgebühr zu verteilen.	
Bei einer abrechnungsfähigen Abwassermenge von (aus der Abr. 2014)	34.500	cbm	
ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von		cbm	1,55 €
Der derzeitige Gebührensatz beläuft sich auf		cbm	1,69 €